

3. Eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik

Das zweite Kapitel endete mit dem Resümee, dass man die Bedeutung und die Position der Universität in der Wissensgesellschaft allein unzureichend verstehen kann, wenn man sie allein aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes betrachtet und sich dabei vorwiegend auf die Wissenschaftsforschung stützt. Solche Analysen begreifen die gesellschaftlichen Einbettungen der Universität als ihr äußerlich, stellen sie als Prozesse dar, die von außen auf Wissenschaft und Forschung einwirken, um ihnen ihre eigene Logik „einzupflanzen“ – sei sie ökonomisch, politisch, medial oder noch anders begründet. Entsprechend starten solche Analysen häufig mit Formulierungen wie Wissenschaft und Gesellschaft, also mit zwei voneinander getrennten Sphären, die durch ein „und“ in Beziehung zueinander gesetzt sind. Dabei müsste es aus der Perspektive der Wissenschaftsforschung heißen: die *Gesellschaft in der Wissenschaft*. Aus gesellschaftstheoretischer Perspektive rückt die *Wissenschaft in der Gesellschaft* ins Zentrum. Bei vielen dieser Studien besteht jedoch das Problem, dass die Eigenarten und Besonderheiten von Wissenschaft, insbesondere deren Behauptung und ihr Kampf

für wissenschaftliche Exzeptionalisierungen, häufig nur lückenhaft erfasst und die sich daraus begründende gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Position unzulänglich verstanden werden. Folglich bleiben auch die Grenzen der Sozialisierung im Dunkeln, jenseits derer Wissenschaft ihre spezifische Leistungsfähigkeit einbüßt und die ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Um die sozialisierte Universität zu analysieren und um zu begreifen, warum deren gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Position wesentlich auf Prozessen der Exzeptionalisierung beruhen, wieso dies wiederum Prozesse der Relativierung in Gang setzt und um deren Grenzen zu bestimmen, sind beide Perspektiven aufeinander zu beziehen. Dies möchte ich mittels einer Heuristik versuchen, mit der sowohl die Gesellschaft in der Wissenschaft wie auch die Wissenschaft in der Gesellschaft systematisch untersucht werden können. Allerdings: Den Ausgangspunkt der Heuristik bildet das wissenschaftliche Feld, denn nur so wird es möglich, seine Eigenarten und Besonderheiten zu bestimmen. Weiterhin ist zu beachten: Um sowohl die Gesellschaft in der Wissenschaft wie auch die Wissenschaft in der Gesellschaft untersuchen zu können, ist eine gesellschaftstheoretische Betrachtung erforderlich. Ansonsten können die beiden Perspektiven nicht direkt aufeinander bezogen und in eine Gesamtperspektive integriert werden.

Ein solches Vorhaben ist mit einigen Herausforderungen konfrontiert, von denen zwei kurz erwähnt werden sollen. Eine erste Herausforde-

rung, ein nahezu unlösbares Problem, besteht darin, angemessene Begriffe und Konzepte, möglicherweise auch vorbegriffliche Beschreibungen wie Bilder und Metaphern zu verwenden, die sich zur Analyse der sozialisierten Universität eignen. Nahezu unlösbar ist es, weil die meisten etablierten Begriffe und Konzepte zur Erfassung und Beschreibung der sozialisierten Universität in der Wissensgesellschaft, sofern sie aus der Wissenschaftsforschung stammen, letztlich Wissenschaft als getrennt von der Gesellschaft betrachten. Hinsichtlich gesellschaftstheoretischer Begriffe und Konzepte ist anzumerken, dass deren Fokus im Allgemeinen auf Prozessen der Differenzierung liegt: auf Ausdifferenzierungsprozessen, speziell auf funktionalen und sozialen Differenzierungsprozessen. Dies ist nicht überraschend, schließlich repräsentiert Differenzierung geradezu den Urbegriff der Soziologie, nach Armin Nassehi das „dienstälteste“ gesellschaftstheoretische Konzept (Nassehi 2001: 155).

Zwar kennen beinahe alle klassischen und neueren Gesellschaftstheorien auch Begriffe und Konzepte wie Entdifferenzierung, Kopplung und Einbettung, aber diese sind im Allgemeinen weit weniger ausgearbeitet als Differenzierungsbegriffe. Wenn sich jedoch Fragen stellen wie danach, ob Wissenschaft und Forschung in der Wissensgesellschaft zu gesellschaftlichen Infrastrukturen geworden sind oder ob sie als gemeinwohlorientiert aufzufassen sind, dann lassen sich diese im Rahmen der entsprechenden Theorietradition nur bedingt bearbeiten. Das vorhandene begriff-

liche und konzeptionelle Repertoire ist zu stark auf Differenzierungsprozesse ausgerichtet, um solche Zuordnungsprozesse angemessen zu erfassen. Dies macht es notwendig, eine Heuristik zu entwickeln, mit der auch zu dieser Theorietradition quer liegende Fragen angemessen bearbeitet werden können. Allerdings legt die von mir entworfene Heuristik ebenso einen Schwerpunkt auf Differenzierungsprozesse, nämlich in dem Sinne, dass Gesellschaften Probleme und Widersprüche mittels Differenzierung lösen können.⁵

Daraus erwächst eine weitere kaum zu meisternde Herausforderung: Es spricht einiges dafür, dass die sozialisierte Universität in der Wissensgesellschaft tendenziell einen Epochenbruch im Hinblick auf ihre bisherige gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Position darstellt. Dies vorausgesetzt, bräuchte es neue Worte und Begriffe, um den Epochenbruch in geeigneter Weise erfassen zu können. Gewiss könnte ich in diesem Zusammenhang bislang nicht genutzte Worte und Begriffe verwenden, aber dann wäre die Heuristik weder an bisherige Gesellschaftstheorien noch an die Wissenschaftsforschung anschlussfähig, und vor allem würde sie geradezu zwangsläufig den Charakter einer Zeitdiagnose annehmen (Schimank 2007, Dimbath 2016). So verlockend es wäre, diesen Pfad soziologischer Deutungen zu beschreiten, er würde doch zu starke Nachteile mit sich bringen, die aus zahlreichen vergleichenden Studien zu Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen bestens bekannt sind und die ich hier nicht alle aufzählen kann. Nur

so viel: Zeitdiagnostische Schilderungen nötigen zu Zuspitzungen in dem Sinne, dass sie sich in der Regel auf bestimmte soziale Phänomene konzentrieren und anhand dieser eine gesellschaftliche Signatur aufzeigen wollen. Für das hiesige Thema würde dies implizieren, die allumfassende gesellschaftliche Einbettung der sozialisierten Universität auf einige wenige Aspekte zu reduzieren. Eine solche Beschreibung würde leicht den falschen Eindruck hervorrufen, als wären die gesellschaftlichen Sphären und Bereiche, die nicht oder kaum benannt werden, wenig bedeutsam. Genau daraus erklärt sich, weshalb Zeitdiagnosen zur Vereinseitigung der von ihnen betrachteten sozialen Phänomene neigen.

Wie bereits mehrfach angekündigt, möchte ich im Weiteren mit einer Heuristik arbeiten. Zugebenermaßen scheint es in den letzten Jahren geradezu Mode geworden zu sein, Heuristiken zu entwickeln, um daraus Anleitungen für empirische Analysen zu erhalten. Man könnte versucht sein, dies als Schwäche oder gar als Strategie auszulegen, um theoretische Mühen und Anstrengungen zu umgehen. Aus meiner Sicht drückt sich in der vermehrten Arbeit mit (selbst entwickelten) Heuristiken aber eher aus, dass sich die existierenden soziologischen Theorieangebote offenbar seltener als früher zur Anleitung für empirische Forschung eignen.

Heuristiken bestehen aus begründeten Arbeits-hypothesen, Modellen, Analogien und weiteren theoretisch wie empirisch hergeleiteten Annahmen. Die von mir entwickelte Heuristik baut

auf theoretischen Konzepten auf, die von einem Großteil der Gesellschaftstheorien trotz der großen Unterschiede zwischen ihnen in abstrahierter Form geteilt werden. Großzügig formuliert, könnte man diese Konzepte als gemeinsames gesellschaftstheoretisches Erbe begreifen, wobei nicht alle Gesellschaftstheorien gleichermaßen in diesem Nachlass repräsentiert sind, manche nur wenig, andere gar nicht, weil sie sich explizit von diesem Erbe absetzen. Die von mir entwickelte Heuristik besteht also aus weitgehend geteilten, teilweise abstrahierten theoretischen Annahmen. Davon erhoffe ich mir eine möglichst hohe integrative Wirkung in der Art, dass die Heuristik breit verständlich ist und eine große Anzahl an Anschlussstellen für empirische Studien bietet.

Die von mir entworfene Heuristik besteht aus vier Achsen, die jeweils eine spezifische Forschungsperspektive auf das wissenschaftliche Feld ermöglichen. Die vier Achsen sind nicht in dem Sinn distinkt, dass mit ihnen jeweils unterschiedliche soziale Phänomene in den Blick geraten. Vielmehr werden unterschiedliche Blicke auf die gleichen oder auf ähnliche soziale Phänomene geworfen. Soziale Phänomene werden also aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, zum Beispiel als Ausdruck einer feld eigenen Logik, als Ergebnis funktionaler oder sozialer Differenzierung oder als Resultat der Rechtfertigung und Legitimation sozialer Phänomene. Das klingt kompliziert, ist es aber nicht. Beispielsweise können wissenschaftliche Karrierewege als wissenschaftseigene Institutionen analysiert, als Ergebnis funktiona-

ler Differenzierung oder sozialer Differenzierung identifiziert oder als Rechtfertigung ungleicher Positionen im wissenschaftlichen Feld begriffen werden.

In ähnlicher Weise kann man die Herausbildung neuer wissenschaftlicher Disziplinen als einen Prozess rekonstruieren, der durch funktionale Differenzierung vorangetrieben wird. So lässt sich zeigen, dass sich neue Forschungsgebiete immer stärker zu einem eigenen disziplinären Kosmos formieren und sich auf diese Weise von ihrem disziplinären Ursprung immer weiter distanzieren. Genauso könnte man den Fokus auf sozialstrukturelle Differenzierungen legen. Dann rückt in den Blick, dass gesonderte Ressourcenzugänge, Publikationsorte und Karrierechancen geschaffen werden, um so den herrschenden Ressourcenzuteilungen und *Gatekeepern* für hochrangige Publikationen und Karrierechancen zu entkommen. Wie diese zwei Beispiele belegen, stehen die vier Achsen in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander: Keine Achse dominiert eine andere, keine ist weniger wichtig als die anderen. Es handelt sich um verschiedene „Scheinwerfer“, um unterschiedliche Prozesse und Strukturen ins Licht zu setzen.

3.1 Epistemische Exzeptionalisierungen - infrage stellende Relativierungen

Für die erste Achse sind Ausdifferenzierungsprozesse kennzeichnend, die die Herausbildung

beziehungsweise Freilegung spezifischer Eigenarten ermöglichen und dafür ursächlich sind, dass sich Wertsphären und Lebensbereiche immer weiter auseinanderentwickeln. Solche Eigenarten werden in den Gesellschaftstheorien unterschiedlich bezeichnet: Weber nannte sie Eigengesetzlichkeiten (1920/1988b), Habermas Eigenlogiken (1981), Luhmann binäre Codes (1984) und Pierre Bourdieu Nomoi (2001a). Ihre Auffassungen davon, was sie mit diesen Begriffen bezeichnen wollten, variieren, aber prinzipiell meinten sie Ähnliches: Die verschiedenen Lebensbereiche und -sphären sind immer stärker entlang von Spezifika ausgerichtet, die sie als prinzipiell different von anderen Bereichen und Sphären kennzeichnen. Damit geht einher, dass sich voneinander getrennte soziale Systeme und Teilsysteme beziehungsweise soziale Felder und Unterfelder ausbilden. Dies gilt ebenfalls für das wissenschaftliche Feld. Auch dieses wurde relativ unabhängig von anderen sozialen Feldern. Je nach Theorievorliebe besteht dieses entweder aus zwei Teilsystemen – Wissenschaft und Erziehung (Luhmann) – oder lässt sich als nur ein soziales Feld (Bourdieu) verstehen. Der Heuristik lege ich den Feldbegriff zugrunde, weil mit diesem – im Unterschied zum Systembegriff – sowohl Prozesse der funktionalen wie der sozialen Differenzierung in den Blick genommen werden können.

Die erste Achse ist – bezogen auf das wissenschaftliche Feld – auf dessen Spezifik ausgerichtet: die Generierung wissenschaftlichen Wissens. Sie ist dementsprechend um Prozesse der wissen-

schaftlichen Erkenntnisgewinnung zentriert und fragt danach, unter welchen Bedingungen und in welchen Kontexten wissenschaftliches Wissen generiert wird und welche Geltungsansprüche des wissenschaftlichen Wissens sich daraus ergeben. Mit Kontexten und Bedingungen sind außerwissenschaftliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gemeint, die auf die Wissensgenerierung einwirken. Zu den Kontexten, welche die Wissensgenerierung durchweben, gehören all jene Einflüsse, die eine rein wissenschaftliche Erkenntnis beschränken, also die Möglichkeit wissenschaftlicher Objektivierung begrenzen.

Mit solchen Begrenzungen hat sich bereits Max Weber befasst und diese beispielsweise anhand des Begriffs der Evidenz verdeutlicht. „Alle Deutung strebt“ nach Evidenz, „wie alle Wissenschaft überhaupt“ – so Max Weber (1980: 2). Aber auch das Streben nach Evidenz in der Wissenschaft war für Weber durch „Erfahrungstatsachen“ und „Denkgewohnheiten“ bestimmt. Ludwik Fleck hat dafür den Begriff des „Denkstils“ gefunden, um zu zeigen, wie kulturelle und soziale Orientierungen die wissenschaftliche Beobachtung prägen (Fleck 1935/1980). Es ist nicht möglich, aus diesen außerwissenschaftlichen Kontexten herauszutreten, sich von ihnen zu lösen und einzig dem Ideal der wissenschaftlichen Objektivierung zu folgen. Insofern sind in die epistemischen Prozesse immer auch kulturelle und soziale Orientierungen eingewoben, was eine allererste epistemische Relativierung impliziert, weil damit die Geltung wissenschaftlichen Wissens von diesen mitbestimmt ist.

Für die gesellschaftlich gesetzten Bedingungen, unter denen wissenschaftliche Forschung stattfindet, wozu beispielsweise ethische, rechtliche und finanzielle Vorgaben gehören, sind die daraus resultierenden epistemischen Beschränkungen leichter zu erkennen. Ob aus ihnen ebenfalls Relativierungen der Geltung wissenschaftlichen Wissens resultieren oder ob diese nicht vielmehr gewünscht oder bewusst in Kauf genommen werden, wäre zu diskutieren. Bewusst aufgestellte Beschränkungen wie auch epistemische Relativierungen, die sich aus kontextuellen Einwebungen wie auch aus gesetzten Bedingungen ergeben und die Resultat der Gesellschaft in der Wissenschaft sind, stellen für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess selbst möglicherweise eine Irritation dar, aber kein grundsätzliches Problem, weil sie wissenschaftlich reflektiert und entsprechend expliziert werden können.

Für die Wissenschaft in der Gesellschaft – also den Nutzen, der berechtigterweise aus wissenschaftlichem Wissen gezogen werden kann – können dagegen epistemische Relativierungen zu Hürden werden. Von den Relativierungen hängt ab, ob und in welchem Ausmaß wissenschaftlichem Wissen gegenüber anderen Formen des Wissens ein besonderer Status zuerkannt wird. In dem Maß, in dem dies geschieht, spreche ich von *epistemischen Exzeptionalisierungen*, weil dem wissenschaftlichen Wissen mehr Geltung als allen anderen Wissensformen zuerkannt wird. Allerdings sind gesellschaftlich nicht nur die Geltungsansprüche entscheidend, sondern ebenfalls, dass die-

se dazu berechtigen, ja geradezu zwingen, diesem Wissen entsprechend zu handeln und zu entscheiden. Im Unterschied zu Bimber/Guston (1995), die den Wahrheitsanspruch für einen *epistemischen Exzeptionalismus* als grundlegend betrachten, ist aus meiner Sicht für epistemische Exzeptionalisierungen charakteristisch, welche Entscheidungs- und Handlungsgebote daran gesellschaftlich geknüpft werden. Hätten die Geltungsansprüche keinerlei Relevanz für die soziale Praxis, würde wissenschaftliches Wissen möglicherweise als einzig richtig betrachtet, aber es besäße keinen exzeptionalen Status innerhalb der Gesellschaft.

Erst aufgrund der gesellschaftlich anerkannten und tatsächlichen Bedeutsamkeit, die wissenschaftliches Wissen im Vergleich zu anderen Entscheidungs- und Handlungsbegründungen besitzt, sollte von epistemischen Exzeptionalisierungen gesprochen werden. Relativierungen der Geltung wissenschaftlichen Wissens stellen vor allem diesen besonderen Status für Entscheidungen und Handlungen infrage. Solche Relativierungen werde ich im Weiteren als *Infragestellungen* bezeichnen. Grenzen solcher infrage stellender Relativierungen dürften dort auftreten, wo die dem wissenschaftlichen Wissen gesellschaftlich übertragene Funktion und Verantwortung, nämlich sachgerechte Problemlösungen zu ermöglichen, nicht mehr realisiert werden können, weil Wissenschaftlichkeit als Methode, Wissen mit hohen Geltungsansprüchen zu generieren, angezweifelt wird.

3.2 Positionale Exzeptionalisierungen - entgrenzende Relativierungen

Eine weitere Gemeinsamkeit, die von vielen Gesellschaftstheorien geteilt, allerdings unterschiedlich ausbuchstabiert wird, ist, dass sich in modernen Gesellschaften funktional differenzierte Einheiten herausbilden, die als Sphären und Teilgebiete (Weber), Systeme (insbesondere Parsons, Luhmann), soziale Felder (Bourdieu) oder ähnlich bezeichnet werden. Diese sozialen Einheiten bilden ein eigenes Interesse, eine eigene Grundintention, eigene Aufgaben und Leistungen – sprich Funktionen – aus, die sich von denen anderer Teilgebiete, Systeme oder Felder unterscheiden. Die Einheiten besitzen die Fähigkeit der Selbstorientierung und -gestaltung, die sie zur Markierung von Differenzen gegenüber anderen Teilgebieten, Systemen sowie zur internen Ausgestaltung mittels eigener Regeln und Codes nutzen. Wie stark sich die Systeme und Felder verselbstständigen, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, wird theoretisch unterschiedlich konzipiert. Bourdieu beispielsweise analysiert ihr Verhältnis zueinander mit den Begriffen Autonomie und Heteronomie, andere sprechen von Kopplungen, Eingriffen oder Durchgriffen. Trotz dieser Differenzen kann man zur Bestimmung des Verhältnisses der Systeme und Felder untereinander fragen, inwieweit es ihnen möglich ist, ihren Intentionen und Funktionen gegenüber anderen Teilgebieten Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Zur Bestimmung des Grades an

Autonomie kann herangezogen werden, inwieweit sie ihre interne Gestaltung nach eigenen Regeln und Codes vornehmen können.

Auch das wissenschaftliche Feld grenzt sich dadurch von anderen Feldern ab, dass es eigene Strukturen und Institutionen ausbilden muss, um seine spezifische Grundintention und Funktionen erfüllen zu können. Häufig werden hierfür die Termini „wissenschaftsadäquate Strukturen und Institutionen“ verwendet. Zwei Aspekte funktionaler Differenzierungsprozesse sind zu betrachten: erstens das Verhältnis des wissenschaftlichen Feldes zu anderen sozialen Feldern, und zwar in Bezug darauf, wie viel Autonomie es für sich durchsetzen kann und welchen heteronomen Ein- und Durchgriffen es ausgesetzt ist. Charakteristisch für das wissenschaftliche Feld ist hierbei, dass seine relative Autonomie aus einer „Unabhängigkeit in Abhängigkeit“ (Bourdieu 1998: 48) vom Staat resultiert. Leistungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen darüber hinaus gegenüber anderen sozialen Feldern, wenn auch nicht so zwingend, insbesondere gegenüber Politik, Ökonomie und Recht. Sie werden immer wieder neu justiert. Oft wird dies als Eindringen feldfremder Interessen ins wissenschaftliche Feld beschrieben, was dysfunktionale Effekte haben und eine angemessene Erfüllung der feldspezifischen Aufgaben und Leistungen gefährden kann.

Zweitens sind funktionale Differenzierungsprozesse hinsichtlich feldinterner Strukturierungen zu untersuchen. Dahinter steht die Frage, wie es dem wissenschaftlichen Feld gelingt, seiner

eigenen Grundintention zu folgen und wissenschaftseigene Instanzen, Verfahren und Institutionen zu entwickeln und diese intern wie auch extern zu autorisieren. Insbesondere die akademische Selbstverwaltung, das wissenschaftliche Reputationswesen und die Rekrutierungsmodi gehören zu den wissenschaftseigenen Prozeduren und Verfahren. Sie begründen die interne Strukturierung des wissenschaftlichen Feldes, vor allem aber drücken sich in ihnen feldeigene Regeln und Codes aus. Der Grad der Autonomie des wissenschaftlichen Feldes lässt sich dementsprechend auch daran ablesen, in welchem Ausmaß es gelingt, die Prozeduren, Verfahren und Instanzen nach ausschließlich wissenschaftseigenen Regeln und Codes zu gestalten, und daran, welche Interessen, Werte, Strukturen und Institutionen anderer Felder zu berücksichtigen sind beziehungsweise von diesen vorgegeben sind. Insbesondere die wissenschaftseigenen Konsekrationsinstanzen (Bourdieu 1992), wozu alle Verfahren gehören, die eine feldinterne Selbstkontrolle von Wissenschaftlichkeit gewährleisten sollen, wie Begutachtungs-, Promotions- und Habilitationsverfahren, sind bedeutsam dafür, inwieweit sich das wissenschaftliche Feld entlang eigener Regeln ausrichten kann.

Dem wissenschaftlichen Feld wird im Vergleich zu anderen sozialen Feldern in staatlicher Abhängigkeit ein relativ hohes Maß an Autonomie zuerkannt. Daraus begründen sich zu einem großen Teil seine *positionalen Exzeptionalisierungen*. Gerechtfertigt werden sie damit, dass ohne diese Autonomie das wissenschaftliche Feld seine

Aufgaben und Funktionen nicht erfüllen könne: Wissenschaft bedarf der Freiheit und der weitgehenden Entlastung von äußeren Vorgaben. Ist diese Autonomie nicht gewährleistet, wäre keine unabhängige Forschung möglich, was unmittelbare Folgen auf die Anerkennung der Geltungsansprüche des wissenschaftlichen Wissens hat. Relativierungen der *positionalen Exzeptionalisierungen* erwachsen insbesondere daraus, wenn dem wissenschaftlichen Feld von anderen sozialen Feldern Aufgaben zugemutet und Leistungen abverlangt werden, die die originäre Intention überlagern oder quer zu dieser liegen. Relativierungen erwachsen auch daraus, wenn feldfremde Interessen und Leistungen im wissenschaftlichen Feld verankert werden, beispielsweise sich für Innovationen und Ausgründungen zu engagieren oder Geschlechtergerechtigkeit in allen Konsekrationsinstanzen vorrangig zu berücksichtigen. Solche Beschneidungen der Selbstorientierung und -gestaltung verringern den Grad der Autonomie. Sie relativieren die funktional begründeten Grenzziehungen zwischen dem wissenschaftlichen Feld und anderen sozialen Feldern. Damit untergraben sie positionale Exzeptionalisierungen und setzen entgrenzende Relativierungen durch. Die Folge ist, dass wissenschaftseigene Regeln in den Hintergrund rücken und feldfremde Anforderungen wissenschaftsintern an Dominanz gewinnen. Wenn beispielsweise die mediale Aufmerksamkeit zum Bewertungsmaßstab wissenschaftlicher Bedeutsamkeit wird, ist von entgrenzender Relativierung zu sprechen. Gewiss ist

damit auch eine Grenze dieser Art von Relativierung erreicht, weil eine feldfremde Anforderung in den Vordergrund drängt.

3.3 Statutorische Exzeptionalisierungen - entwertende Relativierungen

Nicht alle soziologischen Theorien, auf die ich mich bei der Darstellung der ersten beiden Gemeinsamkeiten bezogen habe, sehen Prozesse sozialer Differenzierung als ähnlich bedeutsam an wie Prozesse funktionaler Differenzierung. Die Theorien unterscheiden sich darin, wie sie das Verhältnis sozialer und funktionaler Differenzierungen zueinander konzipieren. Manche bewerten funktionale Differenzierungsprozesse als wesentlich dominanter, womit oft einhergeht, dass sie soziale Stratifizierungen häufig unter funktionalen Aspekten in den Blick nehmen, beispielsweise hinsichtlich der Leistungs- und Funktionsfähigkeiten sozialer Systeme. Damit schätzen sie soziale Differenzierungsprozesse als weniger prägend für die Gesamtgesellschaft ein.

Andere soziologische Theorien halten hingegen Prozesse sozialer, insbesondere sozialstruktureller Differenzierung für machtvoller und gesellschaftlich strukturierender. Für einige von ihnen sind die Prozesse sozialer Differenzierung durch gesellschaftliche Macht- und Kräfteverhältnisse bestimmt, für andere durch ungleiche Ressourcenverteilungen, wobei materielle wie auch immaterielle Güter gemeint sind. Daraus,

dass sie Macht- und Kräfteverhältnisse sowie Ressourcenverteilungen als ursächlich für soziale Differenzierungsprozesse ansehen, erklärt sich, weshalb sie diese zumeist unter dem Aspekt sozialer Ungleichheiten analysieren. Im Rahmen der Heuristik begreife ich funktionale und soziale Differenzierungsprozesse nicht als mehr oder weniger dominant und damit in einem vor- und nachgeordneten Verhältnis zueinander. Vielmehr sollen sie hier als gleichberechtigte, unterschiedliche Perspektiven auf soziale Phänomene behandelt werden. Mal werden funktionale und mal soziale Differenzierungen ins Zentrum gerückt, und dementsprechend wird auf unterschiedliche Erklärungen Bezug genommen: auf funktionale Begründungen oder auf soziale Ungleichheiten.

Das wissenschaftliche Feld ist auf mehrfache Weise an Prozessen sozialer Differenzierung beteiligt. Es gibt solche, die im und durch das wissenschaftliche Feld hergestellt werden, wobei dies empirisch seltener zu beobachten ist, zum Beispiel Stratifizierungsprozesse nach wissenschaftlicher Reputation. In der Mehrzahl der Fälle wirkt das wissenschaftliche Feld an Prozessen der sozialen Differenzierung mit, indem es bereits existierende soziale Selektionen weitergibt, wenn beispielsweise die soziale Herkunft sich in den Chancen zur Aufnahme eines Studiums oder in der ungleichen Länge der Studiendauer niederschlägt. Hierbei fungiert das wissenschaftliche Feld als eine soziale Stratifizierung weiterreichende Institution, die diese dadurch perpetuiert, indem sie Zeugnisse ausstellt, Prestige und Reputation zuteilt.

Grob kann man soziale Differenzierungsprozesse auf drei verschiedenen Ebenen unterscheiden. Die erste Ebene betrifft die Mitwirkung der wissenschaftlichen und hochschulischen Institutionen an Prozessen der sozial(strukturell)en Differenzierung auf der individuellen Ebene, insbesondere bei Studierenden, Akademiker:innen und wissenschaftlichem Nachwuchs. Hierbei sind nicht nur ungleiche Bildungs- und Berufschancen und soziale Aufstiegs- und Integrationschancen zu analysieren. Diese Prozesse sozialer Differenzierung sind insbesondere vor dem Hintergrund der Hochschulexpansion zu untersuchen, die dazu geführt hat, dass der Zugang zum wissenschaftlichen Feld, der lange sozial privilegierten Gruppen vorbehalten war, mittlerweile großen Bevölkerungsgruppen möglich ist. Damit hat es sich von einem sozial exklusiven zu einem sozial inklusiven Feld gewandelt – was jedoch keineswegs bedeutet, dass es nicht mehr sozialstrukturiert ist und sozialstrukturierend wirkt.

Zweitens finden Prozesse der sozialen Differenzierung innerhalb der Institutionen des wissenschaftlichen Feldes statt, insbesondere durch die Zuweisung hierarchisierter Positionen mit mehr oder weniger Ressourcen, Prestige und Gestaltungsmöglichkeiten. Daraus resultieren wiederum ungleiche Chancen auf attraktive wissenschaftliche Karrierewege, unterschiedliche Voraussetzungen für erfolgreiche und reputierliche Forschung und weitere Ungleichheiten. Diese ungleichen Chancen werden feldintern vorwiegend mit Sichtbarkeit und wissenschaftlicher Anerkennung begrün-

det und auf eine Reputationshierarchie bezogen, mit der sich soziale Stratifizierungen in der Logik des wissenschaftlichen Feldes rechtfertigen lassen. Vermehrt schleichen sich außerwissenschaftliche Anforderungen und Verwertungsinteressen in diese Begründungen ein, etwa gesellschaftliche Nützlichkeit, Innovationsfähigkeit und Nachwuchsbedarfe.

Drittens stehen die Institutionen und Organisationen des wissenschaftlichen Feldes national wie international in einem durch soziale Differenzierung begründeten Verhältnis zueinander, beispielsweise durch Unterschiede der finanziellen Ausstattung, des Grades der Autonomie sowie der Zuerkennung wissenschaftlicher Reputation. Durch die enorme weltweite Expansion des wissenschaftlichen Feldes sind derartige Stratifizierungen in den letzten Jahrzehnten immer macht- und wirkungsvoller geworden. Dies drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass diese Stratifizierungen häufig als Ergebnis eines wissenschaftlichen Wettbewerbs begriffen werden, ohne jedoch hinreichend zu berücksichtigen, dass es sich angesichts der ungleichen Voraussetzungen um einen Quasi-Wettbewerb handelt, weil dessen Ausgang weitgehend vorherbestimmt ist. Die außerordentliche Expansion des wissenschaftlichen Feldes hat die soziale, ethnische und kulturelle Heterogenisierung der Studierenden und der Wissenschaftler:innen wie auch die Diversifizierung der hochschulischen und wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen begünstigt. Gleichzeitig lassen sich aber starke

Homogenisierungen auf der globalen Ebene beobachten. Bildungsabschlüsse und Professionen in den verschiedenen Ländern werden ähnlicher, sozialstrukturelle Differenzierungen im wissenschaftlichen Feld gleichen sich an, und auch die Wert- und Handlungsorientierungen von Personen mit akademischer Ausbildung nähern sich weltweit einander an (Schofer/Meyer 2005).

Charakteristisch für soziale Differenzierungsprozesse durch das wissenschaftliche Feld ist, dass soziale Schließungen oder Hierarchisierungen vorgenommen und auf diese Weise unterschiedliche Möglichkeitsräume zugewiesen werden. Je ausschließlicher und hierarchischer dies geschieht, umso ausgeprägter erfolgen *statuorische Exzeptionalisierungen*, die im und durch das wissenschaftliche Feld stattfinden und gerechtfertigt werden. Durch die immense Expansion des wissenschaftlichen Feldes, speziell der Hochschulbildung, wurde die Macht zu statuorischen Exzeptionalisierungen relativiert, insbesondere auf der individuellen Ebene: Ein akademischer Abschluss garantiert keine herausgehobene sozialstrukturelle Position mehr. Aber auch auf der institutionellen Ebene sind Relativierungen zu beobachten: Universitäten sind keine raren Institutionen mehr. Typisch für diese Relativierungen ist, dass Positionen und insbesondere Zertifikate und Leistungen entwertet werden, die das Erreichen attraktiver Positionen versprechen. Entsprechend spreche ich im Folgenden von *entwertenden Relativierungen*. Allerdings – dies scheint Prozesse der entwertenden Relativierung von an-

deren Relativierungen zu unterscheiden – lassen sich auch *statuorische Re-Exceptionalisierungen* feststellen. Im Allgemeinen erfolgen sie unter dem Label „Exzellenz“ und werden mit Leistungen gerechtfertigt. Aus ungleichheitssoziologischer Sicht ist dies nicht überraschend, da Prozesse sozialer Differenzierung immer ein relationales Verhältnis herstellen, also stets eines Gegenübers bedürfen, dessen Bedingungen besser oder schlechter sind. Die Frage nach der Grenze entwertender Relativierungen sollte sich darauf konzentrieren, zu eruieren, wo so starke Relativierungen stattfinden, dass jegliches Potenzial zu statuorischen Auszeichnungen verschwunden ist.

3.4 Legitimatorische Exceptionalisierungen - de-legitimierende Relativierungen

Ob es sich hier wirklich um eine Gemeinsamkeit handelt, die von vielen klassischen und neueren soziologischen Theorien geteilt wird, ist vermutlich strittig. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden einige theoretische Herleitungen des gesellschaftlichen Bedarfs an Erklärungen und Legitimationen schlagwortartig skizzieren, um so nachvollziehbar zu machen, weshalb ich Erklären und Legitimieren als vierte Achse in die von mir konzipierte Heuristik einführe. Max Weber hat den Begriff Legitimität im Kontext der Geltung sozialer Ordnung eingeführt. Sie entsteht und wird stabilisiert, indem die Handelnden sich an „angebbarer ‚Maxime‘“ orientieren und diese

als „vorbildlich oder verbindlich“ und damit als „geltend sollend“ anerkennen (Weber 1980: 16). Daraus speist sich nach Weber ein „Legitimitäts-Glaube“ (ebenda: 16). Talcott Parsons übertrug die Aufgabe der „Legitimation der normativen Ordnung der Gesellschaft“ dem kulturellen System (Parsons 1986: 22). Es liefert ihm zufolge die Gründe und Begründungen für die den Gesellschaftsmitgliedern eingeräumten Rechte und auferlegten Pflichten.

Für die Heuristik wichtige Präzisierungen haben Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1987) eingeführt. Sie sprechen von Legitimierung, worunter sie den „Prozess des Erklärens und Rechtfertigens“ (ebenda: 100) verstehen, der dazu dient, die soziale Ordnung und ihre Institutionen zu legitimieren (ebenda: 99). Dabei wird der sozialen Ordnung wie den Institutionen „kognitive Gültigkeit“ zuerkannt, die auf Wissen wie auf Werten basiert, wobei „das ‚Wissen‘ den ‚Werten‘ voraus[geht]“ (ebenda: 100). Berger/Luckmann messen dem Wissen darüber, „warum die Dinge sind, *was* sie sind“ (ebenda), eine vorrangige Bedeutung bei, was sich aus ihrer wissenssoziologischen Konzeption der Gesellschaft erklärt. Damit legen sie die Bahn aus, zu fragen, welche sozialen Felder in der Wissensgesellschaft vorwiegend an Prozessen der Legitimierung beteiligt sind, indem sie das Wissen liefern, das als kognitiv richtig anerkannt wird und damit eine legitimierende Funktion besitzt. An diese wissenssoziologische Fundierung von Erklären und Legitimieren kann man Bourdieus Konzept der Benennungsmacht

(Bourdieu 1985) anschließen. Legitimierung begreift Bourdieu als Prozess, der symbolischer Macht bedarf, um Repräsentationen der sozialen Welt als „richtige“ und legitime Sichtweisen gesellschaftlich behaupten zu können. Über eine solche symbolische Macht verfügen nach Bourdieu in den Gegenwartsgesellschaften im Wesentlichen nur drei soziale Felder: Wissenschaft, Staat und Recht. Dass solche Repräsentationen ganz überwiegend wissenschaftlich fundiert zu sein haben, stand für ihn fest.

Für die von mir kurz referierten Theorien steht fest, dass Legitimierung und die Wahrnehmung der Legitimität sozialer Ordnungen, Institutionen und vergleichbarer Phänomene mit obligatorischem Charakter essentiell für moderne Gesellschaften sind. Für die „Legitimitätsgeltung“ (Weber 1980: 122) ist entscheidend, dass diese einsichtig ist, wozu auf Erklärungen und Rechtfertigungen verwiesen wird, die als richtig und damit als legitim anerkannt werden. In Wissensgesellschaften scheint wissenschaftliches Wissen besonders geeignet, Maximen des Vorbildlichen und Verbindlichen zu erklären und zu legitimieren.

Diese vierte Achse konzentriert sich darauf, die Erklärungen und Legitimierungen der „Gesellschaft in der Wissenschaft“ wie der „Wissenschaft in der Gesellschaft“ sowie die Widerstände gegen die gegenseitigen Einwirkungen zu untersuchen. Dabei wird von der als vierte Gemeinsamkeit identifizierten Annahme ausgegangen, dass das wissenschaftliche Feld in seiner Gesamtheit – seine Funktionen und Leistungen, seine relative

Autonomie der Institutionen und Organisationen sowie auch seine soziale Strukturiertheit – der Erklärung beziehungsweise Rechtfertigung bedarf. Als rechtfertigungs- und legitimierungsbedürftig werden insbesondere solche Ein- und Durchgriffe bewertet, die dem wissenschaftlichen Nomos zuwiderlaufen, die seine relative Autonomie beschneiden und die feldfremde Zwecke als höherrangig gegenüber wissenschaftlichen Zielen setzen – die also epistemische, positionale oder statuorische Exzeptionalisierungen mindern. Derartige Ein- und Durchgriffe mögen politisch, gesellschaftlich, ethisch, ökonomisch etc. legitimiert sein, trotzdem verlangen sie nach Erklärung und Rechtfertigung, weil sie wissenschaftsfremde Werte und Normen an die Stelle wissenschaftseigener Orientierungen und Normierungen setzen.

Typische Rechtfertigungen sind beispielsweise, dass Chancengleichheit zum gesellschaftlichen Grundkonsens gehört, weshalb diesem Ziel auch in der Universität Geltung zu verschaffen ist, dass durch Wissenstransfer Innovationen zu fördern sind, um die finanziellen Ausgaben für Forschung zu legitimieren, oder dass mittels Wissenschaftskommunikation zur gesellschaftlichen Bildung beizutragen ist. Sofern solche Begründungen für Ein- und Durchgriffe politisch und gesellschaftlich als höherrangig anerkannt sind, spricht einiges dafür, dass Gegenargumente von Seiten des wissenschaftlichen Feldes weitgehend ungehört bleiben werden.

Die Universität produziert selbstverständlich ebenfalls Erklärungen und Rechtfertigungen

dafür, warum sie ist, was sie ist. Einige weithin bekannte Legitimierungen wurden schon vorgestellt: Humboldts Vorgaben für die „innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten“, die „Idee der Universität“ von Jaspers und Mertons vier institutionelle Normen der Wissenschaft. Gemeinsam ist diesen drei und vielen weiteren Legitimierungen, dass die Universität keiner Regulierung und Kontrolle, aber auch keiner Wertsetzungen und Normierungen von außen bedarf, weil diese sie daran hindern würden, ihren ureigenen Aufgaben und Funktionen nachzukommen. Sie selbst gewährleiste wissenschaftseigene und -adäquate Selbstregulierungen und -kontrollen und achte auf die Einhaltung selbst gesetzter Werte und Normen, wie die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, und die Vorbildlichkeit und Verbindlichkeit des wissenschaftlichen Ethos.

Schließlich ist zu erklären und zu legitimieren, wie und wozu Wissenschaft gesellschaftlich eingesetzt wird, warum sich mit wissenschaftlichem Wissen Entscheidungen rechtfertigen lassen, warum die Universität eine gesellschaftlich herausgehobene Position einnimmt, warum akademische Zertifikate sozialstrukturell einen höheren Wert als berufsbildende Zeugnisse haben. Auf den Punkt gebracht: Alle Phänomene, Strukturen und Prozesse, die mit den drei ersten Achsen angesprochen wurden, verlangen nach Erklärung und Legitimierung. Dabei ist davon auszugehen, dass es umso notwendiger wird, die Bedeutsamkeit, ja Mächtigkeit des wissenschaftlichen Feldes

zu rechtfertigen, je gesellschaftlich wirkmächtiger es wird. Dies gilt insbesondere, wenn sich an der Mächtigkeit zunehmend gesellschaftliche Auseinandersetzungen entzünden. Wenn fast alle Entscheidungen mit Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen begründet werden, wenn Wissenschaft in beinahe allen sozialen Feldern wirksam geworden ist, wenn akademische Bildung als Normalbildungsstandard gilt, dann ist zu erklären, warum dies „richtig“ und legitim ist. Es ist deshalb auch nicht überraschend, dass die Wissenschaft in der Wissensgesellschaft umstrittener ist als in beinahe allen vorherigen Epochen, wo sie bildlich gesprochen im „Elfenbeinturm“ ohne gesellschaftsprägende Bedeutsamkeit platziert war.

Gesellschaftlich wirksam wird das wissenschaftliche Feld hauptsächlich mittels wissenschaftlicher Expertise und Innovationen, womit Interventionen (Roqueplo 1997) in die soziale Praxis vorgenommen werden. Politische Entscheidungsprozesse referieren auf wissenschaftliche Expertise, weil sie sachgerechte Problemlösungen verspricht. Technische, soziale und andere Innovationen nutzen wissenschaftliches Wissen, um neue Produkte, Dienste oder andere Dinge zu erzeugen und auf diese Weise etwas zu ermöglichen und zu schaffen, was es bislang nicht gab. Auf diese Weise werden mit Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen praktisch relevante Entscheidungen und Transformationen der Praxis vorgenommen und legitimiert: als sachangemessen und als wissenschaftlich geprüft. Dies impliziert *legitimatorische Exzeptionalisierungen*, weil wissenschaftliche

Expertise sowie wissenschaftliche Innovationen als begründet und als zielgerichtet gelten.

Allerdings wandelt sich mit der Überführung von wissenschaftlichem Wissen in wissenschaftliche Expertise und in wissenschaftliche Innovationen der Bewährungsmaßstab. Während wissenschaftliches Wissen in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen auf die Probe gestellt und auf seine (vorläufige) Richtigkeit hin geprüft wird, haben sich wissenschaftliche Expertise und wissenschaftliche Innovationen in der Praxis zu bewähren. Dazu genügt es eben nicht, zu prüfen, ob das genutzte wissenschaftliche Wissen epistemisch robust ist. In der Praxis trifft es auf soziale, kulturelle, ethische, ökonomische und viele andere Kontexte, denen spezifische Ziele und Zwecke wie auch Werte und Normen inhärent sind. Insbesondere vor diesen haben sich wissenschaftliche Expertise und Innovationen zu bewähren, was bedeutet, dass *legitimatorische Exzeptionalisierungen* weit über das hinausgreifen, was wissenschaftlich begründet werden kann. Dies zeigt sich insbesondere bei Prozessen der Relativierung, die häufig darin bestehen, dass außerwissenschaftliche Kriterien und Orientierungen gegen wissenschaftliche Expertisen und Innovationen angeführt werden, um diese zu de-legitimieren. Entsprechend bezeichne ich solche Prozesse als *de-legitimierende Relativierungen*. Eine Grenze für de-legitimierende Relativierungen dürfte erreicht sein, wenn prinzipiell bestritten wird, dass sich wissenschaftliche Expertise als Grundlage für sachgemäße Entscheidungen eignet. Wird dagegen

wissenschaftliche Expertise zurückgewiesen, weil die mit ihr verknüpften Ziele, Zwecke, Normen und Werte abgelehnt werden, dann bedeutet dies keineswegs ihre De-Legitimierung, sondern eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihr. Für Innovationen könnte eine mögliche Grenze sein, wenn deren wissenschaftliche Fundierung als unerheblich angesehen wird. Werden Innovationen aus außerwissenschaftlichen Gründen abgewehrt, dann ist dies nicht als de-legitimierende Relativierung zu werten.

Die vorgestellte Heuristik ist nicht mehr als ein Arbeitsmittel, um systematischer untersuchen zu können, mit welchen Relativierungen Wissenschaft in der Wissensgesellschaft konfrontiert ist. Die vier vorgestellten Exzeptionalisierungen sind deshalb auch keineswegs als tatsächliche oder absolute Besonderheiten zu verstehen, sondern vielmehr als Bezugspunkte zu sehen, um besser analysieren zu können, was relativiert wird und welche Folgen dies hat. In den folgenden Kapiteln werde ich für jede Achse gegenwärtig besonders markante Relativierungsprozesse untersuchen.